

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 114 · Januar 2022

IMK INFLATIONSMONITOR

Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?

Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?

Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Verlauf des Jahres 2021 emporgeschnellt. Im Dezember 2021 erreichte die Inflationsrate mit 5,3 % ihren höchsten Stand seit Juni 1992; ein Jahr zuvor betrug sie noch -0,3 %. In beiden Jahren wirkten starke, temporäre Sonderfaktoren, die überwiegend in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie standen. Die Berechnung von Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen zeigt, dass es markante Unterschiede in der Inflationsbelastung gibt. Diese Unterschiede gehen aktuell primär auf die Bereiche Verkehr, Haushaltsenergie und Nahrungsmittel zurück. So trugen beispielsweise Kraftund Schmierstoffe hohe 1,3 Prozentpunkte zur Teuerungsrate eines Paarhaushaltes mit zwei Kindern mittleren Einkommens bei. Im Fall einer alleinlebenden Person mit geringem Einkommen waren es nur 0,4 Prozentpunkte. Die hohe Bedeutung der verwendeten Energieträger und Verkehrsmittel lässt sich am Beispiel des Paarhaushalts mit mittlerem Einkommen illustrieren: Heizt der Haushalt mit Gas und benutzt öffentliche Verkehrsmittel beträgt die Inflationsrate 3,8 %, verglichen mit 5,5 % für den repräsentativen Haushalt dieser Gruppe. Insgesamt reicht die Spanne der berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten im Dezember 2021 von 4,4 % bis 5,5 %. Für das Jahr 2021 sind die Unterschiede deutlich geringer: Die alleinstehende Person mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro hatte mit 2,6 % die niedrigste Teuerungsrate. Repräsentative Paarhaushalte mit zwei Kindern und einem geringen bzw. mittlerem Nettoeinkommen verzeichneten mit 3,3 % die höchste Teuerungsrate.

Dr. Silke Tober Referatsleitung Geldpolitik Silke-Tober@boeckler.de

Preisschübe belasten Haushalte

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Verlauf des Jahres 2021 emporgeschnellt. Im Dezember 2021 erreichte die Inflationsrate mit 5,3 % ihren höchsten Stand seit Juni 1992; ein Jahr zuvor betrug sie noch -0,3 % (Abbildung 1). In beiden Jahren wirkten starke, temporäre Sonderfaktoren, die überwiegend in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie standen. Einer dieser Sonderfaktoren – der rasante Preisanstieg bei Mineralölprodukten – ist aktuell die Hauptursache für deutliche Unterschiede in den haushaltsspezifischen Inflationsraten, die sich anhand des Haushaltstyps und der Höhe des Nettoeinkommens berechnen lassen.

Der Anstieg der Energiepreise im Dezember 2021 um 18,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat resultiert aus dem Dreiklang des drastischen Anstiegs der Rohölpreise um knapp 50 %, der zu Jahresbeginn eingeführten CO₂-Preise (3 Prozentpunkte) und der Rückkehr zu den regulären Mehrwertsteuersätzen (2,6 Prozentpunkte): In den vergangenen 12 Monaten verteuerten sich Kraft- und Schmierstoffe um 33,6 %, Heizöl um 40 %. Demgegenüber legte der Strompreis lediglich um 3,6 % zu und damit nur etwas stärker als der Effekt der Rückkehr zum regulären Mehrwertsteuersatz im Januar 2021 (2,6 %). Gas verteuerte sich primär infolge von Substitutionseffekten und Knappheiten, aber auch wegen des neuen CO₂-Preises merklich stärker (7,5 %).

Die Betrachtung der Energiepreise legt nahe, dass Haushalte, die Pkws als Hauptverkehrsmittel nutzen und ihre Wohnräume mit Heizöl wärmen, die aktuelle Inflation stärker spüren als Haushalte, die mit Strom oder Gas heizen und sich primär mit der Bahn oder dem Fahrrad fortbewegen.²

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland 1999-2021 Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.

<u>IMK</u>

Der Nah- und Fernverkehr mit der Bahn verteuerte sich in den 12 Monaten bis Dezember 2021 nur um 2,4 % (Nahverkehr) bzw. 1,8 % (Fernverkehr).

Mit der Berechnung haushaltsspezifischer Inflationsbelastungen wird derartigen Fragen in Zukunft nachgegangen. Dabei liegt der Fokus auf der Betrachtung unterschiedlicher Haushaltstypen untergliedert nach dem Nettohaushaltseinkommen.

Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen.

Berechnung der Inflationsrate nach Haushaltstypen und Haushaltsnettoeinkommen

Für die Berechnung haushaltsspezifischer Inflationsraten werden haushaltsspezifische Warenkörbe benötigt, da die Inflationsrate als Veränderungsrate der Preise aller Güter im Warenkorb gegenüber dem Vorjahresmonat ermittelt wird. Das Statistische Bundesamt verwendet einen repräsentativen Warenkorb, der 650 Güterarten umfasst, die 12 Abteilungen zugeordnet sind. Die Gewichte der einzelnen Waren und Dienstleistungen werden alle 5 Jahre anhand der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aktualisiert, wobei der aktuelle Stand das Jahr 2018 ist. Die EVS bildet auch die Grundlage für die Ermittlung der hier berechneten haushaltsspezifischen Warenkörbe.

Insgesamt basieren die aktuellen Ergebnisse der EVS zu den Konsumausgaben privater Haushalte auf den Aufzeichnungen von 52 782 Haushalten, die auf die Grundgesamtheit von rund 41 Millionen Haushalten hochgerechnet wurden. Das Statistische Bundesamt gruppiert die Haushaltsgesamtheit nach den Merkmalen Haushaltstyp, soziale Stellung der Haupteinkommensperson und Haushaltsnettoeinkommen. Aus diesen Gruppierungen wurden für den IMK Inflationsmonitor drei Haushaltstypen – Paar mit 2 Kindern, Paar ohne Kinder und Alleinlebende – mit unterschiedlichen Haushaltsnettoeinkommen ausgewählt.

So kamen insgesamt acht repräsentative Haushalte zusammen, für die eine haushaltsspezifische Inflationsrate für den jeweils aktuellen Monat berechnet wird. Zusätzlich werden die Inflationsbeiträge einzelner Güterarten ausgewiesen.

Grundlage der Inflationsberechnung bilden 27 Ausgabenpositionen, die entsprechend der Verbraucherpreisklassifikation des Statistischen Bundesamts aus 40 Einzelpositionen der EVS zusammengefasst wurden. Der Übersichtlichkeit halber wurden die 27 Ausgabepositionen für die Abbildung 2 zu 12 Untergruppen aggregiert (Tabelle 1).

Tabelle 1: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Ver- braucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Diese Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und

einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleitungen) zugeschlagen.

Die Inflationsbeiträge werden ermittelt, indem zunächst für jede Haushaltsgruppe und jede Güterart ein fiktiver Verbraucherpreisindex berechnet wird, bei dem der Index der jeweils betrachteten Waren- oder Dienstleistungsart dem Stand des Vorjahresmonats entspricht. Die so ermittelten Preisänderungsraten werden dann jeweils von der haushaltsspezifischen Inflationsrate abgezogen, um den jeweiligen Inflationsbeitrag zu erhalten (Tober 2008).

Abbildung 2 zeigt für den Dezember 2021 den Betrag der einzelnen Ausgabenpositionen zur Inflationsrate für die acht repräsentativen Haushalte und den Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt. Drei der Haushalte umfassen vier Personen (zwei Erwachsene, zwei ledige Kinder unter 18 Jahren), vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen.

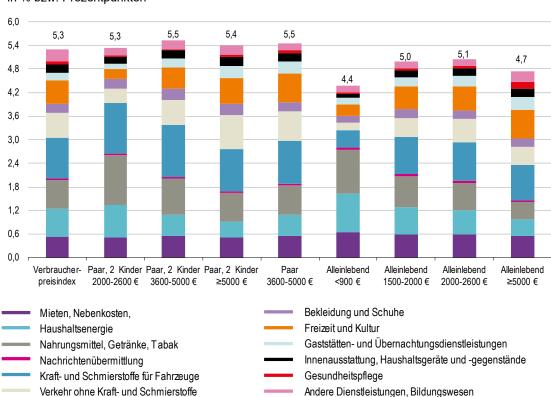


Abbildung 2: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Dezember 2021¹ in % bzw. Prozentpunkten

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 und Verbraucherpreisstatistik des Statistisches Bundesamts; Berechnungen des IMK.



Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern unter 18 Jahren gehörte im Jahr 2018 der Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3600-5000 Euro an. Unter den Alleinlebenden befand sich der Medianhaushalt in der Gruppe mit einem Nettoeinkommen von 1500-

¹ Die Angaben für den Haushaltstyp "Paar mit 2 Kindern" mit einem Nettoeinkommen von 2000-2600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher.

2000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).³ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 6 abgebildet. Haushaltsgruppe 8 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 5 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2000-2600 Euro) abgedeckt ist.⁴

Laut Mikrozensus lebten von den 82,2 Millionen Menschen in Deutschland, die im Jahr 2020 in privaten Haushalten wohnten, 20 % in Einpersonenhaushalten, 33 % in Zwei-Personenhaushalten und 19 % in Vier-Personen-Haushalten (Destatis 2021a). Dobwohl nur 43,2 % der Paare in einem Haushalt mit Kindern lebten (Destatis 2021b), stehen in dieser Untersuchung Alleinlebende und Paare mit Kindern im Vordergrund, um möglichst große Unterschiede identifizieren zu können. Für den Haushaltstyp Paare ohne Kind ist nur die Ausprägung mit einem Nettoeinkommen von 3600 Euro bis unter 5000 Euro berücksichtigt. In diese Gruppe fällt sowohl das Durchschnitts- als auch das Median-Paar.

Kraftstoffe, Haushaltsenergie und Nahrungsmittel stark verteuert

Unter den betrachteten Haushalten verzeichnete ein durchschnittliches Paar mit mittlerem Einkommen (3600-5000 Euro) im Dezember 2021 die höchste Teuerungsrate von 5,5 %. Die niedrigste Teuerungsrate hatte ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro (4,4 %). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass sich der von Armut betroffene Haushalt die Waren und Dienstleistungen, die aktuell besonders teuer wurden, ohnehin nur in geringem Umfang oder gar nicht leisten kann.

Das gilt insbesondere für Kraft- und Schmierstoffe, deren Preise um durchschnittlich 33,6 % anzogen. Kraft- und Schmierstoffe haben im Warenkorb des Ein-Personen-Haushalts mit dem geringsten Einkommen ein Gewicht von nur 1,5 % und trugen entsprechend lediglich 0,4 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Teuerungsrate bei. Auch Fahrzeugkäufe (Preisanstieg 8 %) und Pauschalreisen (Preisanstieg 11,8 %) sind im Warenkorb dieses Haushalts nur minimal enthalten. Demgegenüber gibt eine vierköpfige Familie mit mittlerem Einkommen 4,5 % der Konsumausgaben für Kraft- und Schmierstoffe aus – den höchsten Anteil unter den betrachteten

Berechnet auf Grundlage von Statistisches Bundesamt (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5604 Euro bzw. 2142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten).

Die jüngst vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Bevölkerungszahl für Deutschland im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung liegt mit 83,2 Mio. um eine Millionen Menschen höher. Dies liegt unter anderem daran, dass es sich in diesem Fall um Jahresendstände handelt und auch Menschen, die nicht in privaten Haushalten leben, sondern beispielsweise in Pflegeheimen oder Gefängnissen, berücksichtigt sind (Destatis 2022b).

Das durchschnittliche Einkommen eines Paars ohne Kinder betrug im Jahr 2020 4278 Euro (Destatis 2022a). Die Zugehörigkeit des Median-Paars zu dieser Einkommensgruppe wurde anhand der hochgerechneten Anzahl an Paar-Haushalten in den Einkommensgruppen der EVS ermittelt (Statistisches Bundesamt 2020a, S. 131).

Haushalten – und der Inflationsbeitrag beträgt 1,3 Prozentpunkte. Der Kauf von Fahrzeugen schlägt sich hier mit 0,4 Prozentpunkten ebenfalls deutlich stärker nieder, allerdings weniger stark als bei dem Paar ohne Kinder oder der Familie mit einem höheren Einkommen; hier beträgt der Inflationsbeitrag jeweils 0,5 Prozentpunkte.

Die Inflationsrate für einen einkommensarmen Paarhaushalt mit 2 Kindern ist mit 5,3 % ebenso hoch wie die Inflationsrate insgesamt, obwohl Pauschalreisen und Fahrzeuge ein Gewicht von Null haben. Das liegt daran, dass nicht nur Kraft- und Schmierstoffe ein relativ hohes Gewicht haben, sondern die um 5,9 % teureren Nahrungsmittel (inkl. alkoholfreie Getränke) mit knapp 20 % den höchsten Ausgabenanteil unter den Haushalten aufweisen und auch die um 11 % teurere Haushaltsenergie mit einem Gewicht von 8 % stark zu Buche schlägt. Nur die von Armut betroffene alleinstehende Person gibt einen noch höheren Teil ihrer Ausgaben für Strom, Gas und andere Brennstoffe aus (9,4 %).

Wie stark die verwendeten Energieträger bei Haushaltsenergie auf die Teuerungsrate wirken, lässt sich am Beispiel des Paarhaushalts mit mittlerem Einkommen zeigen. Dafür wird hier angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom aufwenden (Destatis 2021c). Die übrigen 54 % werden annahmegemäß entweder für Heizöl oder Erdgas verwendet. Während die Inflationsrate für den Haushalt mit Gasheizung bei 5,2 % liegt, beträgt sie im Falle einer Ölheizung 5,9 %. Wenn der Haushalt nicht nur mit Gas heizt, sondern zudem öffentliche Verkehrsmittel statt eines Pkw nutzt, sinkt die haushaltsspezifische Inflationsrate sogar von 5,5 % auf 3,8 %.8

Grob zusammengefasst lässt sich schlussfolgern, dass die Inflation Haushalte mit geringeren Einkommen gegenwärtig nicht überproportional trifft. Dennoch ist die Inflationsbelastung für diese Haushalte besonders groß, da mit Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie Warengruppen überdurchschnittlich stark im Preis steigen, die nur schwer zu substituieren sind, so dass der Konsum in diesen Bereichen gegebenenfalls eingeschränkt werden muss. Bei einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von unter 900 Euro liegt der Ausgabenanteil von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken bei 16,5 % verglichen mit 6,4 % bei Alleinstehenden mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro.

Auf das Jahr betrachtet fällt die Inflationsrate mit 3,1 % 2021 nach 0,5 % 2020 merklich geringer aus als bei der Betrachtung des Monatswerts für Dezember. Auch bei der Jahresbetrachtung sind die haushaltsspezifischen Teuerungsraten für Alleinlebende tendenziell geringer und es lässt sich bisher keine Erhöhung der Ungleichheit als Folge der Inflation feststellen. Die alleinstehende Person mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro hatte mit 2,6 % die niedrigste Teuerungsrate. Repräsentative Paarhaushalte mit zwei Kindern und einem geringen bzw. mittlerem Nettoeinkommen verzeichneten mit 3,3 % die höchste Teuerungsrate (Abbildung 3 auf Seite 8).

Die Energiepreise haben sich gegenüber ihren Höchstständen von Ende 2021 zwar etwas verringert, liegen aber weiterhin auf hohem Niveau. Mit der Reduzierung der EEG-Umlage im Januar 2022 wirkt die Regierung dem Anstieg der Preise für Haushaltsenergie etwas entgegen. Allerdings dürften viele Gas- und Stromanbieter in den ersten Monaten dieses Jahres die Preise

Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

⁸ Bei der Berechnung wurden die Gewichte für Kraft- und Schmierstoffe sowie den Fahrzeugkauf der Position Personen- und Güterverkehr zugeschlagen.

erhöhen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen stellen die aktuell hohen Energiepreise aber eine große Belastung dar, da sie die gestiegenen Kosten überwiegend weder durch den Rückgriff auf Vermögen noch durch eine verringerte Sparquote auffangen können. Das gilt selbst für Menschen in der Hartz-IV-Grundsicherung, da hier zwar die üblichen Heizkosten, nicht aber die Stromkosten vom Staat übernommen werden. Ein Zuschuss für Geringverdienende (insbesondere jene mit Kindern) ist daher in der aktuellen Situation eine sinnvolle verteilungspolitische Maßnahme.

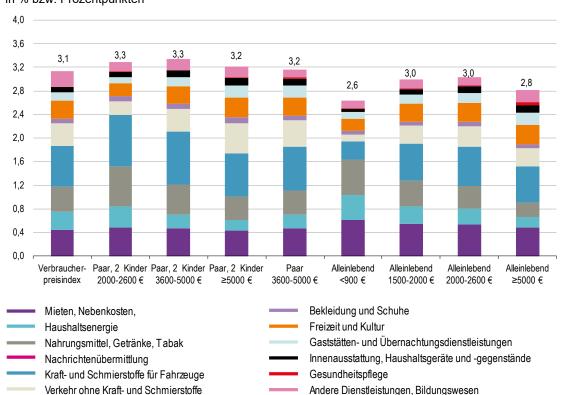


Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Jahr 2021 in % bzw. Prozentpunkten

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 und Verbraucherpreisstatistik des Statistisches Bundesamts; Berechnungen des IMK.



Die Angaben für den Haushaltstyp "Paar mit 2 Kindern" mit einem Nettoeinkommen von 2000-2600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher.

Literatur

- co2online (2018): Heizspiegel für Deutschland 2018. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021a): Haushalte und Familien nach Haushaltsgröße und Gebietsstand im Jahr 2020. Tabellen. Wiesbaden.
- Destatis (2021b): Haushalte und Familien. Jahr 2020, Paarformen. Tabellen. Wiesbaden.
- Destatis (2021c): 39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas. Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Destatis (2022a): Nettoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2020. Grafik. Wiesbaden.
- Destatis (2022b): 2021 voraussichtlich erneut kein Bevölkerungswachstum. Pressemitteilung Nr. 027 vom 20. Januar, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2008): Belastet die Inflation verschiedene Haushaltstypen in Deutschland unterschiedlich stark? IMK Working Paper Nr. 17.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, **Georg-Glock-Str.** 18, 40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail <u>imk-publikationen@boeckler.de</u>

Die Reihe "IMK Policy Brief" ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über: https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz: *Namensnennung 4.0 International* (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.